

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung: u. Geschäftsführer Dresden-A. 1, St. Zwingerstr. 16. Tel. 14574 u. 21296.
Postleitzahl-Konto Dresden 2486 / Staatssanz.-Konto 674.

Wurzelpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Seitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungskarte der Staatsschuldenverwaltung, Holzpfanzen-Verkaufskarte der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: J. v. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 71

Dresden, Donnerstag, 24. März

1932

Milderung der Junglehrernot in Sachsen.

(N.) Im Verordnungsblatt des Sächsischen Ministeriums für Volkssbildung vom 22. März werden drei Verordnungen veröffentlicht, die sich mit der Unterrichtsverteilung und der Einkettung von Junglehrern an höheren Schulen beschäftigen. Die Maßnahmen haben den Zweck, zunächst für das kommende Schuljahr härter aus der Notverordnung vom 21. September 1931 zugunsten der Junglehrer an höheren Schulen zu mildern. Um bei dem jetzt leichten Anfang von Lehramtsanwärtern ihre ordnungsmäßige Ausbildung und Bewerbung zu gewährleisten, sind die Direktionen ermächtigt worden, für den ersten ihrer Schule zugewiesenen Lehrerstand insgesamt vier Stunden und für jeden folgenden je zwei weitere Stunden ihren Lehramtsabschluß als Ermäßigungsbasis zu gewähren. Eine weitere Milderung der Junglehrernot wird noch auf eine andere Weise ver sucht. Die Einführung der zu Anfang des neuen Schuljahres erscheinenden Rahmenlehrpläne stellt die Lehrerschaft vor wichtige und zeitaufwändige Sonderaufgaben. Um ihrer Lösung gerecht zu werden, können die Direktionen 1½ v. h. des gesamten in den „Studententabellen“ aufgeführten Stundenbedarfs ihres Lehrerstandes als Arbeitsstunden für diese Aufgaben gewähren. Die durch diese Maßnahmen freiwerdenden Stunden sind an die der Schule zur Verteilung von Ausbildungskosten zugewiesenen Junglehrer zu verteilen.

Zu einem planmäßigen Aufbau eines Lehrkörpers gehört es, daß die Bahnen der planmäßigen und der nichtplanmäßigen sowie der Ausbildungsbereichen in angemessenem Verhältnis stehen. Als solches sieht das Ministerium an, daß neun Zehntel des Stundenbedarfs von planmäßigen Lehrkräften und ein Zehntel von Junglehrern übernommen werden. Das Ministerium muß das auch aus dem Grunde wünschen, weil es sich aus dem Zusammenwirken der Erfahrung der älteren Lehrkräfte mit der Gedankenwelt und den Bedürfnissen des Jugend eine besondere erzielbare Arbeit verspricht. Vor allem möchte es auch die kommenden Erstgänger der Abschöpfer vom Schuldiensst seineßt ausrichten.

Wieder hat das Ministerium für Volkssbildung angeordnet, daß zur Versorgung in Krankheits- und Urlaubsfällen an höheren Schulen von Osten 1932 ab vorübergehend für das Rechnungsjahr 1932 eine Anzahl von Studienabschöpfern als fändige Vertreter einzustellen. Diese werden bestimmten Schulen zugewiesen, an denen sie aber keinen planmäßigen Unterricht erledigen, sondern solange ihnen nicht Betreuungsunterricht übertragen ist, nur Verwaltungsaufgaben beschäftigen werden. Auf Abruf stehen sie sowohl den staatlichen wie den von den Gemeinden unterhaltenen höheren Schulen zu Vertragsdienststellen zur Verfügung. Diesen Studienabschöpfern wird eine Rücksichtsergütung von monatlich 100 RM. gewährt werden.

Tagung des Verwaltungsrats der Deutschen Reichsbahn.

Berlin, 23. März.

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft trat vom 21. bis 23. März 1932 in Berlin zu einer Tagung zusammen.

Die Beratungen über die Finanzen der Reichsbahn liefern den gesteigerten Ernst der Lage erkennen, die sich für die Reichsbahn auf der damaligen deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft ergibt. Die bisherige Entwicklung der Einnahmen im Januar und Februar 1932 bleibt - mit 42,4 Prozent weniger als in den gleichen Monaten 1929 - noch weit hinter den bisherigen schon sehr ungünstigen Annahmen zurück. Im Personenverkehr wurden 19,6 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum 1931 und 24,5 Prozent weniger als in 1929 verzeichnet. Noch viel mehr litt der Güterverkehr, bei dem der Rückgang der Einnahmen gegen 1930 über 30 Prozent und gegen 1929 beinahe 50 Prozent ausmachte.

Die der Wirtschaft mit dem Herbst 1931 gezeichneten Tarifermäßigungen von über 400 Millionen RM. haben sich bisher nicht als verkehrt erweist.

Bei dieser Lage muß die Wirtschaft der Reichsbahn mit außerster Vorsicht und Sparsamkeit ga-

Deutscher Schritt in Kowno und bei den Signatarmächten.

Berlin, 23. März.

Zu der gestern erfolgten Auflösung des memelländischen Landtages nimmt man in Berliner politischen Kreisen den Standpunkt ein, daß das litauische Direktorium von vornherein ungesetzlich gewesen ist. Es ist mit den bestehenden Beschlüssen als Kampfdirektorium gebildet worden. Nach dem Memelstatut hätte das Memeldirektorium nach dem gestern erreichten Abstimmungsergebnis des memelländischen Landtages abtreten müssen. Auch die Signatarmächte haben in ihrer Rolle zum Ausdruck gebracht, daß eine etwa erfolgende Auflösung des memelländischen Landtages einen Verlust des Memelgebietes und bilde zusammen mit der Volkspartei in allen Landtagen die Mehrheit.

Nach Ansicht der politischen Kreise in Berlin ergibt sich aus der heutigen Situation das Folgende: Die Signatarmächte sind in keiner Weise von der Verantwortung frei. Sie werden erstens den Fall Bönisch zur Entscheidung vor den Haager Gerichtshof bringen. Zweitens werden sie zu der Auflösung des memelländischen Landtages und besonders drittens zu dem, was jetzt im Memelgebiet geschieht, Stellung nehmen müssen, um eine ordnungsmäßige Wahl sicherzustellen.

Sie werden alles tun müssen, um zu verhindern, daß die Wahl durch litauische Maßnahmen verzögert wird.

Deutschland wird dahin wirken, daß die Kollektivnote der Signatarmächte, in der ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß die Maßnahme der Auflösung des Landtages ungültig ist, mit der nötigen Energie durchgeführt wird.

Wie wir weiter hören, wird von deutscher Seite eine Demarche sowohl in Kowno als auch bei den Signatarmächten gegen die Auflösung des Landtages erfolgen, weil das Direktorium nicht dem Memelstatut gemäß zustande gekommen ist.

Amt 4. Mai Neuwahlen in Memel.

Kowno, 23. März.

Die Neuwahlen zum memelländischen Landtag sind auf den 4. Mai angelegt worden.

Ausdehnung der vorläufigen Kleinsiedlung.

Berlin, 23. März.

Mit den vom Reich bei den gegenwärtigen Finanzen für die vorläufige Kleinsiedlung bereitstellbaren Mitteln lassen sich gegenwärtigerweise nicht alle Siedlungswünsche erfüllen. Um auch den zahlreichen Interessenten, die noch über eigene Mittel verfügen, eine verbilligte Siedlungsmöglichkeit im Sinne der Notverordnung vom 6. Oktober 1931 für die vorläufige Kleinsiedlung zu verschaffen, hat der Reichskommissar für die vorläufige Kleinsiedlung die Landesbehörden ermächtigt und angehalten, durch Anerkennung vorläufiger Siedlungsvorhaben als vorläufige Kleinsiedlungen auch den Bauherren, die keine Reichsmittel erhalten, die gleichen baupolizeilichen, ordnatursatzen und steuerlichen Gleicherungen zugewiesen, die den reichsweit unterschieden Siedlungsvorhaben zugeteilt werden. Der Kreis der Berechtigten ist nicht auf Erwerbslose und Kurzarbeiter beschränkt. Auch in Bezug auf Raum- und Landgröße sowie Bauweise der Siedlerstellen sind im Falle der Selbstfinanzierung Abweichungen von den Richtlinien des Reichskommissars zulässig, sofern die Bauvorhaben dadurch nicht den Charakter vorläufiger Kleinsiedlungen verlieren. Die von den Landesbehörden für die Anerkennung für zulässig erklärten Siedlungen werden seitens der Landesregierungen plakat mitgeteilt werden.

Die Landesbehörden sind ferner ermächtigt worden, von den Errichtungen für die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose und Kurzarbeiter, soweit dafür keine Reichsmittel in Anspruch genommen werden, in eigener Zuständigkeit Gebrauch zu machen.

Der Reichsarbeitsminister zur Frage der Tarifverträge nach dem 30. April 1932.

Berlin, 23. März.

Zu der Notiz einer großen Berliner Tageszeitung, wonach in Ansicht genommen sein soll, die Laufzeit der Lohn Tarifverträge für bestimmte Gewerbe durch Verordnung über den 30. April 1932 hinaus zu verlängern, weiß das Reichsarbeitsministerium darauf hin, daß eine solche Maßnahme sich offenbar schon deshalb erübrigte, weil die Parteien, wie schon jetzt mit Sicherheit anzunehmen ist, von der Kündigungsbefreiung der Tarifverträge zum 30. April 1932 ausnahmsweise Gebrauch machen werden. Ein solches Verhalten entspricht auch der Aussöhnung des Reichsarbeiterschaftsvertrags.

Nach der rechtmäßigen Sitzung der Löhne und Gehälter durch die Bieter-Notverordnung erscheint eine erneute allgemeine Herausziehung nicht tragbar und bei der folgenden Bedeutung des Hinnomarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert.

Berechtigt erscheint lediglich in einzelnen Berufszweigen die Anpassung der gegenwärtig dem allgemeinen Lohn und Gehälter noch überhöhten Löhne oder Gehälter bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands sollte jede vermeidbare Deutung durch Tariftänderungen unterbleiben.

Sowohl Änderungen erforderlich sind, sollten die Verhandlungen der Beteiligten baldigst einzusetzen werden, um auch von der Lohnseite her die Befreiung für eine wirtschaftliche Bedeutung zu schaffen.

Im übrigen sind in der letzten Zeit vereinzelt Tarifverträge geführt worden, ob nicht Tarifverträge, die zu ihrem Ablauf der Kündigung bedürfen, auch

wenn diese nicht erfolgt, gleichwohl auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 mit dem 30. April 1932 von selbst ablegen. Diese Zweifel sind, wie das Reichsarbeitsministerium weiter mitteilt, nach Wortlaut und Sinn der fraglichen Botschaft der Notverordnung nicht berechtigt. Damals laufen Tarifverträge nur dann ohne Kündigung mit dem 30. April 1932 ab, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind. „Auf längere Dauer“ nämlich für unbestimmte Zeit – sind aber auch solche Tarifverträge abgeschlossen, die nach ihrem Inhalt zum Ablauf der Kündigung bedürfen.

Das Reichsarbeitsministerium nimmt ferner an, ohne damit der arbeitsgerichtlichen Entscheidung im Einzelfall vortreten zu wollen, daß Kündigung von Lohn- und Gehaltstarifverträgen, die vor dem Inkrafttreten der Notverordnung, also vor dem 8. Dezember 1931, ausgeprochen und später nicht wiederholt wurden, mit Rücksicht auf die Vorschriften der Notverordnung grundlegend veränderte Lage nicht mehr als wissentlich angesehen werden können, falls nicht besondere Umstände, wie die Tatsache, daß der Tarifvertrag nur einmal jährlich getaktet werden kann, ausnahmsweise eine andere Ausfassung bedingen.

Die Veränderung im gewölbten Dienst.

Berlin, 23. März.

Verschiedene Zeitungen brachten in den letzten Tagen Nachrichten über bevorstehende Veränderungen im gewölbten Dienst. Diese Nachrichten beruhen zum größten Teil auf Kombinationen. Richtig ist, daß einige Veränderungen in der nächsten Zeit durchgeführt werden, jedoch ist eine Entscheidung des Reichspräsidenten noch nicht getroffen.

Die Einkommenssteuervorauszahlung.

Berlin, 23. März.

Geschäftsweise wird behauptet, die Reichsregierung wolle die Einkommensteuer für 1931 durch die geleisteten Vorauszahlungen abgleiten und überzählige Vorauszahlungen nicht erfordern; weiter sei mit einer Entlastung versehen, worin erichtet wird, daß die polnische Regierung die Aussichten der Danziger Regierung nicht erfüllt, da die Ausschüttungen der Reichschaft auf der Annahme einer Wirtschaftsgemeinschaft Danzigs und Deutschlands beruhen, einer Annahme, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche.

Die Befugnisse des Gläubigervertreters im Zahlungsstrafsverfahren.

Berlin, 23. März.

Nach Artikel II der Verordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsstrafe in Aufwertungsfristen vom 10. November 1931 (RGBl. I Seite 667) kann der Schuldner auf geweihte Industrieobligationen eine Zahlungsstrafe für die am 1. Januar 1932 fällig werdennden Kapitalabtäge beanspruchen. In dem Bericht muß die zur Entscheidung über den Zahlungsstrafantrag zuhanden Spruchstelle am Antrag von Gläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen 2 v. h. des Gesamtvermögens der in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen erreichen, einen Vertreter für die Inhaber der Schuldverschreibungen bestellen. Die Befugnisse dieses Vertreters sind nach dem geltenden Rechtszustand auf das Zahlungsstrafsverfahren befristet. Es hat sich jedoch als wünschenswert herausgestellt, daß eine Vertreterbefreiung auch über die Dauer des Zahlungsstrafverfahrens hinaus ermöglicht wird. Die Reichsregierung hat nun unter dem 21. März 1932 eine Verordnung erlassen, die die Spruchstelle die Befugnisse des Vertreters auch über die Dauer des Zahlungsstrafsverfahrens hinaus erweitert und daß sie den Umfang und die Dauer der Befugnisse des Vertreters bestimmen kann. Die Vertreterbefreiung soll auch noch dann gültig sein, wenn das Zahlungsstrafsverfahren bereits endgültig abgeschlossen ist. Die Spruchstelle soll ferner die Möglichkeit haben, einen Vertreter abzuwählen, sowie an Stelle eines wegfallenen Vertreters einen anderen Vertreter zu bestellen. Auch die Möglichkeit einer einstweiligen Anordnung ist gegeben.

Kein deutsches Motorium.

Berlin, 23. März.

Es gehen augenscheinlich in Deutschland und im Auslande Gerüchte über ein angeblich bestehendes deutsches Motorium um. Hierzu erjahren wir von unverrichteter Seite, daß von keiner Stelle in Deutschland die Errichtung eines Motoriums beabsichtigt ist.

Keine Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Berlin, 23. März.

Die Behauptung, daß durch eine Zusammenlegung die Zusammenlegung der Invaliden- und Angestelltenversicherung vorbereitet würde, ist, wie wir von zuständiger Seite erfahren, aus der Luft gegriffen.

Berichterstattung Dr. Goerdeler beim Reichspräsidenten.

Berlin, 23. März.

Der Reichspräsident empfing heute den Reichsminister für Preisüberwachung, Oberbürgermeister Dr. Goerdeler, zur Berichterstattung. An dem Begegnung nahm auch der nächste Mitarbeiter des Reichskommissariats, Oberbürgermeister Schröder (Schneidemühl), teil.

Die Bekämpfung der Notlage in der Binnenschifffahrt.

Berlin, 23. März.

In Ausführung der kleinen Notverordnung vom vorigen Jahre ist nunmehr der erste weitere Schritt zur Bekämpfung der Notlage in der Binnenschifffahrt getan. Zwei soeben erlassene Verordnungen des Reichsverkehrsministers ordnen die Zusammenfassung der Kleinenschifffahrt in Schiffserbeitungsverbände an und schaffen in Gestalt von Frachtausschäften Stellen mit der Befugnis zur Frachtentgelzung.

Steuerfreie Reichsbahnanleihe 1931.

Berlin, 23. März.

Bis zum 21. März 1932 einschließlich wurden insgesamt 240,9 Mill. RM auf die steuerfreie Reichsbahnanleihe 1931 gezahlt. Davon sind bis zum gleichen Zeitpunkt 110,3 Mill. RM eingezahlt worden.

Verlängerung des Maismonopols.

Berlin, 23. März.

Der Börsenwirtschaftliche Ausschuß des Reichsbaus kündigte am Mittwoch nachmittag der Verlängerung des Maisgerichtes und damit des Maismonopols auf weitere zwei Jahre zu. Gleichzeitig soll das Geleit in einigen Punkten geändert werden. Dabei handelt es sich jedoch nur um eine Klärung der Rechtsfrage. Ein Antrag der Sozialpartei, das Monopol nur auf ein Jahr zu verlängern, wurde abgelehnt, obwohl er vom Zentrum und von den Sozialdemokraten unterstützt wurde. Abgelehnt wurde auch der kommunalische Antrag, das Maismonopol wieder aufzugeben.

In der Ausprache verlangte Frau Weber (S.) eine klarere Vertretung der Verbündeten, vor allem der Gewerkschaften, im Verwaltungsrat des Monopols. Staatssekretär Henckamp erwiderte, die wichtigsten Maisverbraucher, nämlich die Landwirte, bildeten ja die Mehrheit im Verwaltungsrat. Abgeordneter Stubendorf (Dnat) wies auf die Not der Landwirtschaft hin, die sich erst 1933 voll auswirken werde, und verlangte deshalb eine Verlängerung des Monopols im Interesse der Unterstützung der Landwirtschaft. Die Roten vertraten, die deutsche Landwirtschaft wieder rentabel zu machen, betonten in gleicher Weise die Abgeordneten v. Sybel (Ratlos) und Hämmerer (Landwirt). Die Erklärung des von He-

Der „Chemisch gereinigte“ Faust.

Auch Goethe hat das Schillerwort erfahren, daß Welt es nicht, daß Strahlende zu schwärzen und das Erhabene in den Stand zu setzen. Das große Publikum ist ihm nur widerwillig und zögernd gefolgt, und eine hohe Obrigkeit hat gar nicht an seinem Werken aufzugehen gehabt. Seitdem der „Werther“ einen Sturm der Empörung hervorgerufen und beschlagnahmt worden war, haben die Dichtungen Goethes immer wieder Argernis erregt, von dem „Göt“ und „Gymnos“, die als revolutionäre Dämonen betrachtet wurden, bis zu den „unzähligen“ Wahlverwandtschaften. Diese recht nachdrücklich hinnahmende Seite Goethescher Wirkung, deren Schatten doch eck die heute von der Welt gezeigte Lichtwirkung praktisch herabheben, wird von Prof. Dr. H. H. Höhne in seinem soeben bei Gustav Fischer in Berlin erschienenen Buch „Der politische Goethe“ ausführlich behandelt. Eine besonders Leidenschaftliche auf dem Begriff der Öffentlichkeit war das größte Werk Goethes, dem „Faust“, beschrieben, dem die Genien wohl sagen möglicherweise als ingeniosen andern Werk des Olympiers. Die Genien leierten wahre Feste bei der kritischen Beurteilung dieser Weltbildung, in der sie sowohl Andächtiges und Unerlaubtes zu finden meinten. Als Klingermann in Bezeichnung die erste Aufführung des ersten Teils wagte, da wurden zwar ganze Szenen und Geschehen gefürchtet, aber im übrigen hielt man sich doch gewöhnlich an Goethes Text. Das Wort „Faust“ wurde allerdings durch „Fas“ ersetzt: „Du Spieldenkt von Fas und Feuer!“; in Gretschens Liederlied ließ man statt „meine Mutter, die Fas“, das finale „die Fas“, das aber viel Nachdruck hatte. „Fas“ nicht daß jüngste Jahre noch Nacht in meinen Armen ruht“ — schreibt, und so wurde „heut Nacht“ durch „noch heut“ ersetzt. Viel lässiger verhält sich Höhne mit der Bearbeitung des Faust, als dieser für Dresden von ihm eingerichtet wurde. Wie

sie noch Faust's Räumen wußten fallen. „Liebend Kammer“ wurde schamvoll durch „Liebend Nähe“ abgeschwächt. Noch forschiger wurde alles vermieden, was frommen Gemütern Aufschluß geben könnte: in dem Religionsgespräch durfte von Religion nicht gesprochen werden, und natürlich konnte Fausts Geschenk an Gretchen nicht ein Haase erstricken, wie Mephisto hoffnachend erzählt, sondern sonst seien lieb es:

Die Mutter aber rett' und bringt
Den Armen Schenk wie Pfleißring.

Am Schlus des ersten Teils sorgte dies sogar für eine „ausplaudende Gerechtigkeit“: Faust stirbt vor Mephisto nieder. Seinster Untergang steht in die Höhe, läßt den Mantel fallen, breitet ein baufisches Vor Thronenflügel aus und hält seine Krallenhand über den Verstorbenen.“

In dieser Form erschien „Faust“ 1829 auf der Dresdner Hofbühne, bald darauf in etwas weniger beschränktem Zustand in Leipzig, wo die Aufführung sofort eine gehörige Begeisterung des Konziliums hervorrief. Man hatte daraufhin nichts Eingekauft zu tun, als den Faust für Leipzig zu verbieten und dann auch die weiteren Aufführungen in Dresden zu unterlassen. Die Sanktierung des gefährlichen Dramas war noch nicht genügend; man mußte zu einer „chemischen“ Reinigung schreiten. Diese befogte der zu den „Zee-Poeten“ der „Dresdner Abendzeitung“ gehörige Theodor Hell. Dichter ging in der Beweinung des Werkes noch furcht vor und dichtete fröhlich darüber, wenn man etwas an dem Originaltext nicht sah. So wurde z. B. das Rattenlied mit dem fauligen Vergleich „zwischen dem fetten Büchlein der Faust und dem des Dr. Luther durch folgende lästige Poësie erzeugt:

„Es war eine Faust im Käferkast,
Lebte nur von Fett und Röte,
Hatte sich ein Käppchen angemeldt,
Wie der gelehrte Chines.“

Dieser „gelehrte Chines“ hat dann noch lange für Dresden von ihm eingerichtet wurde. Wie

Chinas Protest gegen Japans Pläne in der Mandchurie.

Seni, 24. März.

Beschlebene Tage zeigen deutlich daran hin, daß China die Absicht hat, die mandchurische Frage, erneut vor dem Völkerbunde anzuspielen. Der Vertreter Chinas, Vorhoftaler Ben, der während der Übernahme von Seni aus in ständiger Verdüstung mit seiner Regierung steht, hat in einem soeben veröffentlichten Schreiben an die Mitglieder des Völkerbundes versucht, hierfür gegen die angeblichen Unrechte Japans in der Mandchurie protestiert. Vorhoftaler Ben behauptet, daß die Japaner auf die verschiedenste Weise die Mandchurie vollständig von China zu trennen und Japan einzugliedern.

Gleichzeitig veröffentlicht die chinesische Delegation einen Protest der gegenwärtig in Shanghai residierenden Leiter der drei östlichen Provinzen, der den Völkerbund anfordert, der „Nationalsozialistegierung“ in der Mandchurie die Vereinigung zu verlagen und China Rechte in diesen Gebieten wiederherzustellen.

Die japanisch-chinesischen Waffenstillstandsverhandlungen verschoben.

Tokio, 23. März.

Wie aus Shanghai gemeldet wird, ist von chinesischer Seite im Verschiebung der für heute angesetzten Waffenstillstandsverhandlungen erinnert worden. Als Grund dafür wird die Begeisterung des Kommandanten der 19. Armee, an den Verhandlungen teilzunehmen, angegeben. Der Kommandant der 19. Armee erklärte, er halte seine Teilnahme so lange für unnötig, als nicht auch General Schwatzow, der Oberbefehlshaber der japanischen Streitkräfte, in Shanghai sich an den Verpflichtungen beteiligt. Wie es heißt, soll zwischen dem chinesischen Außenministerium und dem Kommandanten der 19. Armee Unstimmigkeit bestehen.

Reichsverständigkeit untersagt ist, im Rundfunk zu sprechen.

Auflösung der Hamburgischen Bürgerschaft.
Nach teilweise unterschiedlichem Datum in der Bürgerschaft wurde gestern der nationalsozialistische Auflösungsantrag mit den Stimmen aller anwesenden 148 Abgeordneten angenommen. Der weitere Auflösungsantrag der Nationalsozialisten, die neuwahl auf den 8. Mai schließen, wurde, da die erforderliche Dreiviertelmehrheit nicht erreicht wurde, abgelehnt. Danach bleibt es alle vierjährig bis nächsten September, den Wahltermin festzusetzen, und es ist anzunehmen, daß der Senat die Wahlen ebenso wie bei den anderen Landtagswahlen auf den 24. April festlegen wird.

Wahltagabgeordneter Präzedenz.
Der Reichstagabgeordnete Dr. Franz Jüttner ist in Köln im Alter von 64 Jahren an Herzschwäche gestorben.

Dr. Jüttner, der dem Reichstag als Mitglied der Bürgerschaftspartei seit 1924 angehört, war Geschäftsführer des Verbands Rheinischer Haus- und Grundbesitzervereine C. B. und Syndikus des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins.

Protesttelegramm Hitlers dem Reichskanzler.
Hitler hat an Reichskanzlerin Broemer ein Telegramm gesandt, in dem er sich darüber beschwert, daß in Preußen während der letzten Tage 25 nationalsozialistische Zeitungen auf 5 Tage verboten worden seien.

Der englisch-irische Streitfall vor dem Unterhaus.

London, 23. März.

Die Beantwortung einer Anfrage im Unterhaus verwies Kolonialminister Thomas auf die Mitteilung, die ihm der Oberkommissar des irischen Freistaates gegeben wurde. Thomas läßt hinzufügen, es sei unbefriedigbar, daß der Unterstaat eine solche Verhandlung des vor zehn Jahren geschlossenen Vertrages, der bisher von beiden Seiten tatsächlich eingehalten worden ist, würde.

Zur Frage der irischen Unanständigkeiten erklärte Thomas, die britische Regierung habe vom irischen Freistaat keine offizielle Mitteilung über eine Einschätzung dieser Siedlungen erhalten, allein es geht auf die gestrigen Erklärungen des Valesas unverbindlich hervor, daß die Regierung des Freistaates diese Absicht habe. Die britische Regierung werde der Regierung des Freistaates ihren Standpunkt so darlegen, daß kein Raum für etwaige Zweifel bleibt. Eine Regierung Irlands läuft einer Verlegung des Übereinkommens gleich, das durch Gesetz und Ehre dem irischen Freistaat aufgestellt ist. Die Freiheit ist ernsthafte und die beste Möglichkeit, sie zu lösen, ist darüber nicht hier zu debattieren. Die Annahmen bilden den Gegenstand einer Berechnung zwischen zwei Parteien, die bis jetzt ehrwoll gehalten wurde. Es ist unser Ziel, sie auch weiterhin anzuerhalten.

Nach der Erklärung des Staatssekretärs Thomas über den englisch-irischen Konflikt kam es durch Äußerungen ländlicher Mitglieder zu erregten Szenen.

Der Abgeordnete Buchanan bezeichnete die Mitteilung Thomas' unter lautem Protest der Minister als Kriegserklärung wegen dreier Millionen Pfund.

Magton fragte, ob die irische Nation in einem Augenblick, wo die Regierung in fast allen anderen Ländern der Welt mit der Revision von Verträgen und Herabsetzung von Schulden beschäftigt sei, nicht ebenfalls behandelt werden sollte wie ein außwärtiges Land.

Ja seiner Erwiderung widersprach Staatssekretär Thomas darauf hin, daß das Abkommen nur durch Zustimmung von beiden Seiten geändert werden

die Büchsentexte eine „harte Ruh“, und so mancher mag im Süden gedacht haben, wo der Senator in Königsberg 1846 zu dem damaligen Dramaturgen des Königberger Theaters, Rudolf Gottschall, sagte: „Es wäre eigentlich besser gewesen, wenn Goethe seinen „Faust“ nie geschrieben hätte.“

Das älteste Skelett des Homo sapiens.

Die Entdeckung eines deutschen Gelehrten.

Der Fund eines menschlichen Skeletts, der kurz vor Ausbruch des Krieges von dem Berliner Paläontologen Prof. Hans Nied in damaligen Deutsch-Ostafrika gemacht wurde, ist durch eine neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist. Über die Geschichte des Fundes und die neue Expedition zu Shien gelommen und erst in einer ganzen eindrücklichen Bedeutung erkannt worden. Es ist heute erwiesen, daß das von Nied 1913 ausgegrabene Skelett das älteste bekannteossil des Homo sapiens, d. h. unserer Menschenrasse, ist.

sonne. Das hausbrachte keinen Zweck und keine Befriedigung über den Standpunkt der britischen Regierung zu legen.

Die Erklärung Thomas' im Unterhaus ist, wie verlautet, heute vormittag in einer Abstimmung erworben worden. Der Minister wurde ferner im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit heute vom König in Audienz empfangen.

In Irland wird die Entwicklung mit großer Spannung verfolgt. De Valera und seine Kabinettsmitglieder hatten heute eine Sitzung ab, während gleichzeitig der frühere Präsident des irischen Freistaates Cosgrave mit seinen früheren Ministern beriet.

Schwere Studentenunruhen in Rumänien.

Bukarest, 24. März.

Studentische Mitglieder der rechtsextremen "Eisernen Garde" hatten sich in Jassy zu einer Protestversammlung gegen das Vorgehen der Polizei bei den Studentendemonstrationen in Bukarest versammelt. Es kam zu Zusammensetzungen mit der Polizei. Zahlreiche Polizisten und Studenten wurden verletzt. Die Studenten verwüsteten vollkommen die Synagoge und schlugen in der Hauptstadt die Fensterscheiben ein. Gendarmerie schießt mit geläuteten Revolvern den Demonstranten im Laufschritt nach. Beim Studentenheim kam es zu neuen Zusammensetzungen. Das Heim wurde von Militär umzingelt.

Die Stadt Jassy ist in höchster Erregung. Räthekreise Militärpolizei durchziehen die Stadt. Die Universität ist geschlossen. Die Regierung ist zusammengetreten, um die nötigen Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Zwischenfälle zu beschließen.

Amerikanische Finanzkreise zur Frage der deutschen Privatschulden.

New York, 24. März.

Hiesige Bankteile erklären, daß die deutschen Leistungen unter dem neuen Stahldurchkommen beständig seien. Deutschland habe nicht nur alle Fristabnahmen pünktlich geleistet, sondern auch kleinere Beiträge amortisiert, was von den Beweisen der amerikanischen Stahlholzgruppe mit Befriedigung festgestellt worden sei. Der vereinigte Zahlungsmechanismus des neuen Stahldurchkommens gebe der deutschen Hand- und Industrie mehr Zeit, die schwere Aufgabe des Aufbaus der eingestorbenen Industrie durchzuführen. Die Aufgabe werde allerdings durch die Schwierigkeiten am Weltmarkt besonders kompliziert. Man ist der Ansicht, Deutschland könne keine ausländischen Privatschulden verhältnismäßig leicht liquidieren, wenn die ausländischen Gläubiger Zahlungen in Reichsmark akzeptierten.

Englisches Einzelverbot gegen Münzenberg und Baugasse. Die "Babylon"-der englischen Kulte sind, wie Prof. Association vermutet, bestraft worden, denn kommunistischen Reichstagsabgeordneten Münzenberg und dem französischen Schriftsteller Henri Barbusse die Einzelteile zu verweigern. Beide sollten gestern abend auf einer kommunistischen Versammlung in London sprechen, die von der "Internationale Arbeitschule" unter dem Titel "Demonstration gegen Hunger und Krieg" veranstaltet wird. Bei der genannten Organisation war von den Wohnungen der Behörden nichts bekannt.

Aus der Landeshauptstadt.

Ratslösung.

Die Stadtverordneten hatten zu der Ratssitzung über Aussetzung des Befehls für Sparhaushaltshypotheken und Sparzertifikate beschlossen, von der beständigen Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrages für die nach dem Dezember 1928 aufgenommenen Hypotheken abzusehen. Der Rat, der nach der Sparförderordnung hierfür allein zu standig ist, beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung am 10. Februar mit dem Vorjahr des Oberbürgermeisters Dr. Röhl mit der Angelegenheit. Es lag nicht in der Lage, dem Erlsruhen zu entsprechen, da nach Herausstellung des Befehls ohne solchen Verwaltungskostenbeitrag nicht auszukommen sei. Der Rat bewilligte jerner vorab die zur Unterstützung des Dresden verhenden Ausverleih im Jahre 1932 erforderlichen Mittel, die in den Haushaltplan einzufüllen sind.

Dresdner Wirtschaftszahlen.

Im Statistischen Amt der Stadt Dresden werden und folgende wissenswerte Zahlen aus dem Dresdner Wirtschaftsleben für Monat Februar 1932 mitgeteilt:

Dresdens Bevölkerungszahl ist im Berichtsmonat durch Geburten und Wanderungen verlust von 600 572 Ende Januar auf 600 315 gesunken. Die Zahl der Geborenen betrug 501, denen 600 Sterbefälle gegenüberstanden.

Strassenbau und Straßenbau und Kraftomnibus beförderen im Februar 11,8 Millionen Fahrgäste gegen 12,7 Millionen im Vorjahr. Am 1. Tag berechnet hat die Bevölkerungsziffer der Straßenbahn von 388 000 auf 378 000, während die des Kraftomnibusses von 27 300 auf 28 300 geliegen ist. Die Eisenbahn bewegte von den Dresden Bahnhöfen aus im Februar 371 000 Personen, am 1. Tag annähernd ebensoviel wie im Januar. Im Güterverkehr konnte gegen den Vorjahr, wie auch gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahrs, eine Zunahme verzeichnet werden.

Die Zahl der in Handel und Gewerbe beschäftigten Personen ist im Berichtsmonat gesunken; nur die im Textil- und Bekleidungsgewerbe Beschäftigten haben sich wiederum etwas vermehrt. Die Gemüsebeschaffung betrug 61,96 Proz. gegen 64,65 Proz. im Vorjahr und 100 im Dezember 1928. Die Arbeitssuchenden befürchten sich in Dresden auf 58 832. So weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Hollerwerkslosen erhöhte sich um 190 auf 17 928, die der Arbeiterunterstützten um 660 auf 19 724 und die der Kurzarbeiter um 1640 auf 10 741. Wohlhaberwerkslosen wurden von der Stadt Dresden 58 340 untersagt, 1453 mehr als im Vorjahr.

Der Freudenverkehr ist der Jahreszeit entsprechend gewesen. Dresden befreite im Februar 16 973 Fremde, wovon 2 117 Ausländer waren. Der häuslichen Sparkasse wurden 2,1 Mill. R.R. entzogen. Wie im Januar rasten die Einschüttungen höher als die Auszahlungen (1,5 Mill. R.R.). Bei den häuslichen Wertesammlungen von Eltern und Kindern gegenüber dem Vorjahr, gleich hohen Verbrauch erzielten. Im Vieh- und Schlachthof wurden 15 100 Schweine, 6 300 Kalber, 8 600 Kinder und 3 400 Schafe geschlachtet. Im Vergleich zum Vorjahr und Vorjahr sind die Schlachtungen allenthalben erheblich gestiegen.

* Filmwerbung des Sächsischen Verkehrsamtes. Die Werbemaßnahmen des Sächsischen Verkehrsamtes erfreuen sich besonders auch auf das Gebiet des Filmes. Sehr augenfällig die Werbung zu einer großangelegten Filmwerbung, so sind doch die gängigen

gebotenen Möglichkeiten gut ausgenutzt worden. Von der Billiale der Hamburg-Amerika Linie in Görlitz liegt eine Minicard vor, monatlich ein Werbesum, in dem aus dem Gedächtnis "Dresden" zur Verstärkung gestellte Szenen aufzuzeigen gelunden haben, seit Oktober an 25 Vorwochenenden vor durchschnittlich 100 bis 400 Personen gezeigt wurde. Die Vorlage, die vor dem Vereinen, Versammlungen amerikanischer Geschäftsführer, Schulgäste, Schulorganisationen u. a. vorliegen, haben überall großes Interesse erregt.

* Das Verhängungsamt Dresden teilt mit, daß die Rentenbezüge für April für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, sowie Rentüberweisung in Frage kommt, ausnahmsweise erst am 30. bzw. 31. März auf dem Konto ihres Kontos zur Verfügung stehen werden.

* Sperrung sämtlicher Minen. Zur Bereitstellung der für den 1. April vorgesehenen Siedlung des Krankenhaus Johanna soll werden vom Karfreitag ab in den Weißgerbischen und Chirurgischen Klinik des Krankenhauses Johanna Kraut nicht mehr aufgenommen.

Sie sind unmittelbar dem Carolathaus oder dem Krankenhaus Friedrichstadt zugelassen. Einfall vom Karfreitag ab werden in der Frauenklinik vom Carolathaus keine Kranken und Schwangeren mehr aufgenommen; sie sind unmittelbar dem Krankenhaus Friedrichstadt zugelassen.

Im Kinder- und Augenklinik des Krankenhauses Johanna erfolgen das zur Überleitung der Kinderklinik nach dem Krankenhaus Friedrichstadt und der Augenklinik nach dem Carolathaus, deren Tag noch bekanntgegeben wird, noch weiterhin Maßnahmen.

* Personalausfüllung. Nachdem eine große Anzahl Angestellte des Reichs Medizinalamts mit der Einrichtung der Rattenimpfstation für das Jahr 1931 noch im Rückstand sind, wird unter Bemühung auf § 8 des Reichsministeriums vom 8. April 1924 in Verbindung mit § 21 der dann gebildeten Ausbildungsvorschrift vom 14. Dezember 1899 nochmals darauf hingewiesen, daß zur Bemühung der in § 15 des genannten Gesetzes vorgesehenen Richtlinie die Impfstellen über die im Vorjahr ausgeführten Praxisimpfungen nunmehr umgehend, spätestens bis zum 31. d. R. beim Impfamt, Schießstätte 9, I., einzutragen haben.

* Landstiedenbruch vor dem Schöffengericht

Zum Schnellverfahren verurteilte das Dresdner Gemeinsame Schöffengericht am Mittwoch den 22-jährigen landwirtschaftlichen Arbeiter Job. Ditschig aus Dresden wegen einschönen Landstiedenbruchs an drei Personen Gefangen. Am 14. März

erhoben sich auf der Polizeiseite die Anklage gegen die drei Personen. Die Anklage wurde auf die Rattenimpfung gegen die drei Personen verurteilt. Die Anklage wurde auf die Rattenimpfung gegen die drei Personen verurteilt.

* Landstiedenbruch vor dem Schöffengericht

Zum Schnellverfahren verurteilte das Dresdner Gemeinsame Schöffengericht am Mittwoch den 22-jährigen landwirtschaftlichen Arbeiter Job. Ditschig aus Dresden wegen einschönen Landstiedenbruchs an drei Personen Gefangen. Am 14. März

erhoben sich auf der Polizeiseite die Anklage gegen die drei Personen verurteilt.

* Die Steinwürfe auf die Dreieicher Christuskirche vor Gericht. Vor dem Gemeinamen Schöffengericht kam am Mittwoch jener gesuchte Steinwurf zur Verhandlung, bei dem der Richter am 24. Januar die Hände der Christuskirche in Dreieich mit Steinen und Säcken einschlagen lassen waren. Es handelt sich, wie sich ergab, um die Tat zweier schwer betrunkenen Arbeitlosen, der 29 Jahre alten Schreibermeister Wilhelm Hartwig aus Leubnitz und des 24 Jahre alten angeblichen Architekten Hans Richard Fricker aus Reitz. Beide standen unter der Anklage der gemeinschaftlichen qualifizierten Sachbeschädigung.

* Filmwerbung des Sächsischen Verkehrsamtes.

Die Werbemaßnahmen des Sächsischen Verkehrsamtes erfreuen sich besonders auch auf das Gebiet des Filmes. Sehr augenfällig die Werbung zu einer großangelegten Filmwerbung, so sind doch die gängigen

Es steht fest, daß die Angeklagten gegen 4 Uhr nachts vor der Christuskirche eintrafen, in der Nähe eine große Menge Steine sammelten und damit nach den Kirchenfesten waren. Die großen bunten Fenster der Sakristei und des Kirchensaals wurden teilweise schwer beschädigt und teilweise bis zur Hälfte herausgeschlagen. Der Schaden, der an der Christuskirche entstanden war, belief sich auf über 3000 R. Die Kirchenfenster können wieder repariert und in ihrem früheren Zustand versetzt werden. Das Gericht verurteilte die Angeklagten wegen gemeinschaftlicher qualifizierter Sachbeschädigung, und zwar vierzig zu sechs, Fünfer zu neun Monaten Gefängnis. Die Untersuchungshaft fand wie in Amerikana. Das Gericht gelangte zu der Überzeugung, daß beide Angeklagten die Tat begangen haben. Beide seien angemessen, aber für ihr Tun verantwortlich gewesen.

* Zum Bandüberfall auf der Barbarstraße.

Am 21. März wurde in der Barbarstraße eine Zugkellerei überfallen, wobei den Männern 1400 R. (300 R. in 5- und 2 Markbörsen) in die Hände fielen. Wenige Stunden nach der Ausführung des Raubes wurde einer der Täter, ein 21-jähriger Automechaniker aus Dresden, ermittelt und festgenommen. Der zweite Täter, ein 18-jähriger Vorzeltmann aus Dresden, wurde am anderen Morgen erlangt und ebenfalls festgenommen. Der dritte Täter ist noch lästig. Er wird wie folgt beschrieben: Gegen 10 Uhr, 165-170 cm groß, kräftiger Gehalt, großes Gesicht, braune Kleidung, bartlos, dunkelbraune Haare, die etwas krausig und kurz gewachsen sind. Bekleidet war er mit dunkelblauem Hut mit Langhaube, dunklem Sportanzug (Mänteljacke?), dunklem Wollmantel, dunkler Hose, schwarzen Halbschuhen. Nach den bisherigen Feststellungen hat sich der Unbekannte dieses im Stadt und am Arbeitsamt aufgehalten. Der bei dem Überfall gehabte Koffer steht noch.

Er handelt sich um einen braunen Stoffkoffer in Abenteuergröße. Er enthielt u. a. eine blaue grüne handgestrickte Wollhandschuhe mit Rechteck und zwei Taschenbücher "H. F." gezeichnet.

Hinweise zur Errichtung des unbekannten Täters und Angaben über den Verbleib des Koffers erbetet die Kriminalpolizei nach Blümner 131.

Weitere Mitteilungen werden an Blümner 131 vertraulich behandelt.

* Ein Gorilla im Dresdner Zoo gehörte.

Am Montag ist im Dresdner Zoologischen Garten der etwa drei Jahre alte Gorilla Sonny Boy, den der Dresdner Zoo vor zwei Jahren erworben hatte, gekommen. Die Gorilla-Zucht des bis

heute völlig unbekannter Tieres konnte noch nicht bestellt werden, doch vermutet man, daß der Affe einer Vergrößerung zum Opfer gefallen ist.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Die Steinwürfe auf die Dreieicher Christuskirche vor Gericht. Vor dem Gemeinamen Schöffengericht kam am Mittwoch jener gesuchte Steinwurf zur Verhandlung, bei dem der Richter am 24. Januar die Hände der Christuskirche in Dreieich mit Steinen und Säcken einschlagen lassen waren. Es handelt sich, wie sich ergab, um die Tat zweier schwer betrunkenen Arbeitlosen, der 29 Jahre alten Schreibermeister Wilhelm Hartwig aus Leubnitz und des 24 Jahre alten angeblichen Architekten Hans Richard Fricker aus Reitz. Beide standen unter der Anklage der gemeinschaftlichen qualifizierten Sachbeschädigung.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuldigung der Verstümmelung der Rennbahn.

* Geländung wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Die Große Staatsanwaltschaft des Landgerichts Dresden verhandelte gegen den 30-jährigen

Geschäftsführer der Rennbahn Siegenburg aus Dresden wegen Vertrags militärischer Geheimnisse. Nach langer, unter Ausdruck der Offenheit der Richter, verurteilte das Landgericht den Angeklagten zu drei Jahren Gefängnis unter Anschuld

Aus Sachsen.

Landtagsanfragen.

Die deutchnationale Landtagsabstimmung beschäftigt sich in einer Anfrage mit den Sparmaßnahmen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens. Nach einer nationalsozialistischen Anfrage hätten sich die Abgeordneten aus Nationalsozialisten in Oberon. Es werden höhere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung gefordert.

Die konservative Volkspartei beantragt, die noch nicht wahlberechtigte Jugend von parteipolitischer Betätigung fernzuhalten und jede parteipolitische Bezeichnung innerhalb und außerhalb der Schule zu verbieten.

Vom Bezirksausschuss Meißen.

Zur am 22. d. M. stattgefundenen Sitzung des Bezirksausschusses berichtete eindeutig Amtshauptmann Schmidt, daß sich die Finanzlage des Bezirksverbandes weiterhin verschärft hat. Im Monat Februar 1932 sind 3585 Wohlfahrtsverbände und 2631 Leistungsnachzahlungsempfänger zu unterstützen gewesen; über 156 000 RM. hat der Bezirksvorstand hierfür aufzubringen müssen. Die Amtshauptmannschaft wurde ermächtigt, über Einsprache gegen die Stimmzettel und gegen die Verfolgung von Stimmzetteln anlässlich der Reichspräsidentenwahl zu entscheiden. Dem Antrage der Gemeinde Sonnewitz aus Erteilung der Genehmigung zur teilweisen Eingezäunung des Weißelweges im Spargelgebiet wurde stattgegeben. Wegen Mangel an Mitteln mußte ein Besuch des Gutsbezirks um Bewilligung einer Motorstraße vorläufig zurückgestellt werden. Für die zur Aufrechterhaltung des Verkehrs im nördlichen Teile des Reichenberger Bezirks eingerichteten Kraftwagelinien Reichenberg—Wehlen und Wehlen—Döbeln-Krösa erklärte sich der Bezirksausschuss bereit, wiederum Anteile zur Garantiesumme zu übernehmen. Da es zwecklos erschien und auch unmöglich ist, den Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1932 wegen der Unübersichtlichkeit der Finanzverhältnisse im kommenden Rechnungsjahr rechtzeitig vorzulegen, erließ der Bezirksausschuss dem Amtshauptmann die Ermächtigung, bis zur Genehmigung des 1932er Haushaltplanes Bezirksmittel im Rahmen des 1931er Haushaltplanes zu verausgaben und Bezirksumlage einzubilden. Die vom Bezirksvorstande in die bei den Finanzämtern tätigen Grund- und Gewerbeaufsichtsräte gewählten Mitglieder als Gemeindevertreter haben bisher keine Aufwandsentschädigungen von den Finanzämtern für ihre Tätigkeit als Steuerausschuß-Mitglieder erhalten. Bis auf weiteres erklärt sich der Bezirksvorstand bereit, diese Entschädigungen zu übernehmen. Da noch nicht feststeht, wann der Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1932 genehmigt werden wird, mußte sich der Bezirksausschuss mit den Begründungen beehilfen für das Rechnungsjahr 1932 befreien. Im neuen Haushaltplan sollen 183 000 RM. als Wiederbeschaffungen eingesetzt werden; der Verteilungshaushalt kann hierauf keine Entscheidungen wegen Bewilligung von Wegebaubehörden treffen.

Zwei neue Arbeitslager.

Der Volksbund für Arbeitsdienst im Freistaat Sachsen richtete in diesen Tagen zwei neue Arbeitslager ein. In Schiedel in der Amtshauptmannschaft Kamenz wurde die Regulierung der Schwazener Elster zwischen Kamenz und der Landesgrenze in Angriff genommen. In Störmthal in der Amtshauptmannschaft Grimma wird durch die Arbeitsfreiwilligen eine 6 ha große Waldbrandfläche ausgesetzt.

Jugend und Naturschutz.

Das sächsische Ministerium für Volksbildung bringt die Verordnung vom 9. Juli 1932 über Förderung des Naturschutzes durch die Schulen und vom 26. Juni 1932 über Schulwanderungen im Dienste des Ra-

turzschutzes in Erinnerung. Ein sächsisches Forstamt hat mitgeteilt, daß an verschiedenen Stellen eines größeren Waldgebietes massenhaft Papierjäger auf den Forstwirtschaftswegen und zum Teil auch in den Beständen bemerkbar worden seien. Das Auskneuen und Diebstahl solcher Papierstücke beeinträchtigt die landwirtschaftliche Schönheit und Güte des Waldes und wirkt auf die im Walde erholungsliebende Bevölkerung abstoßend und verleidet. Das Forstamt nimmt an, daß diese Papierstücke bei den Geländespielen der Jugend ausgestreut werden.

Die Schulleitungen werden daher vom Ministerium für Volksbildung angewiesen, die Jugend darauf aufmerksam zu machen, daß bei Geländespielen, insbesondere bei Fuchs- oder Schnelljagden, sowie auch sonst keine Papierstücke ausgestreut werden dürfen.

* Arbeiterräumlichkeiten zu Lößnitz. Die Geh-

tungsduauer der Arbeiterräumlichkeiten zu Lößnitz ist noch etwas erweitert worden. Diese Räume müssen nunmehr zur Fahrt vom Arbeitort nach dem Wohnort der Angehörigen an allen Tagen bis zum 28. März 24 Uhr und zur Fahrt vom Wohnort der Angehörigen nach dem Arbeitort an allen Tagen vom 25. März bis zum 4. April 24 Uhr benutzt werden.

* Der Reichshaushalt zur Förderung des Seefischverbrauchs — Reichs-Seefischhaushalt — beschäftigt auch in diesem Jahre in der Zeit vom 10. bis 30. April 1932 eine Woche zur Hebung des Seefischverbrauchs in etwa 100 Städten Deutschlands durchzuführen, ähnlich wie dies in den früheren Jahren geschehen ist. Die Werbewoche wird in gleicher Weise wie in den Vorjahren in Gräben treten, und zwar in Sachsen besonders in den nachgenannten Städten: Chemnitz, Dresden, Leipzig, Wehlen, Plauen, Bautzen, Zwickau.

Reichshauptmannschaft Dresden.

Sonne (Kommunales). In der Stadtverordnung wurde eine Ratsvorlage betr. Erhebung der Gemeindegeldsteuer einstimmig abgelehnt. Bei der Beratung über die Vergabeung des Stadtbürgers Sonnewitz kam es zu härrischen Szenen. Der nationalsozialistische Stadtverordnete Reinhold erging sich in wilden Beschimpfungen gegen die Stadtverordneten der Sozialdemokratischen Partei. Reinhold wurde darauf aus dem Saal gewiesen, erklärte jedoch, nur der Gewalt wachsen zu wollen. Daraufhin wurde Polizei in den Sitzungssaal gerufen, bei deren Erscheinen Reinhold den Saal verließ.

Reichshauptmannschaft Leipzig.

(Wanderausstellung.) Die neue Wanderausstellung des Deutschen Jugendwesens in Dresden "Schule, Frau, geliebtes Volk", über die wir bereits berichteten und die in den nächsten Wochen in den Räumen des Ringmichaels am Schanzenplatz gestaltet wird, wurde am Mittwoch in Anwesenheit von Vertretern der Reichs- und Landesbehörden, der städtischen Körperschaften, der Ärzteschaft und der Frauengemeinde eröffnet. Im Anschluß an die Eröffnungsfeier fand ein Rundgang durch die Ausstellung statt, mit der Befürchtung, daß die Besichtigung des Hochbaumausbaus und die Januarinausstellung der Hochbauten noch in diesem Jahre zu erwarten. Die Stadtverordneten genehmigten daran das Haushaltssatzungsgesetz für das Rechnungsjahr 1932 nach der Ratsvorlage und bewilligten nachträglich Mittel für den Betrieb des Stadtbürgers in der Spielzeit 1929/30 entsprechend einer weiteren Ratsvorlage. Auf eine nationalsozialistische Anfrage, wie hoch sich die Kosten belaufen, die durch den Zugang mit den Zugtagen der Stadtfestspiele entstanden seien, erwiderte Oberbürgermeister Volk, daß die Kosten sehr hoch seien, erklärte jedoch, nur die Gewalt wachsen zu wollen. Daraufhin wurde Polizei in den Sitzungssaal gerufen, bei deren Erscheinen Reinhold den Saal verließ.

(Staatsbanken) Die Staatsbanken beschlossen am 17. März ihr 187. Semester mit einer Feier im Festsaale der Schule. Der Reisebegleitung unterzogen sich 48 Schüler der fünften Klasse, von denen 2 mit „sehr gut“, 25 mit „gut“, 16 mit „ziemlich gut“ und 3 mit „genügend“ bestanden. Im Bericht wurden alle oben das „Abelot“ genannt. Erstellt. Durch eine Anzahl Buchpedalien, die zur Verteilung kamen, wurden die strebsamen und tüchtigen Absolventen und Schüler ausgeschieden. Sodann widmete der Direktor Oberbaurat Kahn den Scheidebriefen herzliche Worte des Abschieds wie auch der Ermutigung. Das Schulfesthonorat, welches auch die Feier mit dem ersten Satz der Habsburger-Dar-Symphonie eingeleitet hatte, sprach zum Schlus noch einen vom ehemaligen Schüler Hans Schmidler Karl Schön komponierten Marsch, „Abholzenteumarsch 1932“.

Auf den Spielplan der Öffentliche ist noch mal bspw. 18. März, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 20. März, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 22. März, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 24. März, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 26. März, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 28. März, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 30. März, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 1. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 3. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 5. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 7. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 9. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 11. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 13. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 15. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 17. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 19. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 21. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 23. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 25. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 27. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 29. April, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 1. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 3. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 5. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 7. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 9. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 11. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 13. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 15. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 17. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 19. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 21. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 23. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 25. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 27. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 29. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 31. Mai, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 1. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 3. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 5. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 7. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 9. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 11. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 13. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 15. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 17. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 19. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 21. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 23. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 25. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 27. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 29. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 30. Juni, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 1. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 3. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 5. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 7. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 9. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 11. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 13. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 15. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 17. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 19. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 21. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 23. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 25. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 27. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 29. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 31. Juli, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 1. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 3. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 5. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 7. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 9. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 11. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 13. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 15. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 17. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 19. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 21. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 23. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 25. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 27. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 29. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 31. August, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 1. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 3. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 5. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 7. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 9. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 11. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 13. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 15. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 17. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 19. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 21. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 23. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 25. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 27. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 29. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 31. September, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 1. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 3. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 5. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 7. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 9. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 11. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 13. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 15. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 17. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 19. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 21. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 23. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 25. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 27. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 29. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 31. Oktober, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 1. November, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 3. November, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 5. November, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, Weuler, Knecht & Sonnenburg; 7. November, „Paradies“, „Anfang 15 Uhr, Leitung: Strieger, We

Amtlicher Teil.

Der Bürgermeister in Guba (Amtlich Chemnitz) hat auf die Ausübung der Zwangsvollstreckung bestimmt. II G: 107 Z. 615

Dresden, am 23. März 1932.

Ministerium des Innern.

Genehmigt wurde die Überänderung der Grenzen der Amtshauptmannschaft bzw. des Bezirksverbandes Chemnitz und der bezirksteiligen Stadt Wurzen, die dadurch eintritt, daß ein 1,8 ar großes Dreieck des Flurstücks Nr. 247 und ein 0,9 ar großes Dreieck des Flurstücks Nr. 255 des Flurbuchs für Hennewitz aus dem Gemeindebezirk Hennewitz aus- und in den Städtebezirk Wurzen eingezogen werden. II G: 109 E 616

Dresden, am 23. März 1932.

Ministerium des Innern.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Lebensmittelhändlers Hermann Jech in Oberlein wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. K 2/30 6513

oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgesonderte Verpflichtung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 8. April 1932 anzeigen. Als Hinterlegungsstelle noch § 129 Abs. 2 Satz 1 der Konkursordnung wird die hierige Sparstube bestimmt. 6512

Amtsgericht Mittweida, 22. März 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Lebensmittelhändlers Hermann Jech in Oberlein wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. K 2/30 6513

Amtsgericht Scheibenberg, 21. März 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Ottomar Raben in Hofmannsdorf, Hauptstraße Nr. 1, der dort unter der Firma Otto Raben einen Handel mit Drogen und Kolonialwaren betreibt, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermin vom 9. Juli 1931 angenommenen Zwangsvorsteiger durch rechtfristigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist. K 3/31 6514

Amtsgericht Tharandt, 21. März 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Unternehmer Hugo Fassnig dem. Eduard geb. Riediger, früher in Wejewitz, jetzt in Sieglitz bei Altdöbern a. d. Elbe, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. K 8/30 6515

Amtsgericht Wurzen, 18. März 1932.

Über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Edmund Schwabe, Inhaber einer Lebensmittel- und Kolonialwarenhändlung in Neustadt, Gläsernstraße 81, wird hierdurch, am 22. März 1932, vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Reichsm. in Wiedau.

Ammeidertreibis bis zum 30. April 1932.

Wahltermint am 20. April 1932, vorm. 10 Uhr. Eröffnungsstermin am 18. Mai 1932, vorm. 10 Uhr. Öffener Amt mit Anzeigepflicht bis zum 19. April 1932. K 7/32 6516

Amtsgericht Zwönitz, 22. März 1932.

Das Vergleichstermin zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Fabrikanten Paul Barth in Naunhof, alleiniger Inhaber der Firma Paul Barth, dientlich, ist zugleich mit der Feststellung des im Vergleichstermin vom 9. März 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom 12. März 1932 aufgehoben worden. VV 1/33 6517

Amtsgericht Zwickau, 14. März 1932.

Das im Grundbuche für Auerbach Blatt 1687 auf den Namen der Anna verw. Menzel geb. Gödel in Auerbach eingetragene Grundstück soll am Sonnabend, den 24. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück, das aus dem Flurstück Nr. 218b des Flurbuchs für Auerbach gebildet wird, ist nach dem Flurbuche 5,3 Ar groß und nach dem derzeitigen Verleihswert um 25 000 RM. gekappt. Die Brandversicherungssumme beträgt 84 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Das Grundstück liegt an der Schwarzwaldstraße Nr. 7 in unmittelbarer Nähe des früheren Seminar- und der jüngsten Oberhöfe. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus und einem Hintergebäude. Holzraum und Gradaaten sind vorhanden. Gas-, Wasser- und elektrische Versorgung ist eingebaut. Die Friedenssteuer beträgt 1900 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 39).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der am 8. Februar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerke aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringeren Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens verfügen, wodrigens für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 30/31 6518

Amtsgericht Auerbach i. B., 19. März 1932.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Gastwirts Rudolf Wermuth in Golditz, Baumstraße 6, alleiniger Inhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Rudolf Wermuth in Golditz Kolonialwarenhändlung und Gastwirtschaft "Kremmehof zur Brücke" wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. 6519

Amtsgericht Golditz, 22. März 1932.

Der Gläubiger, der die Wohl eines anderen Gewerbetreibers sowie zur Abnahme der Schlüsselung des bisherigen Verwalters wird eine

Gläubigerverhandlung auf

Montag, den 18. April 1932, nachmittags 11 Uhr ander um K 2/37 6511

Amtsgericht Marienberg (Sa.), 23. März 1932

Über das Vermögen des Sohnes Kolonialwarenhändlers und Gastwirts Friedl Robert Schubert in Dresdendorf, Nr. 156, wird heute, am 22. März 1932, nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Raumann in Mittweida wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursverhandlungen sind bis zum 20. April 1932 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Belehrungsfassung über die Verhältnisse des erkannten über die Wohl eines anderen Verwalters sowie über die Beklebung eines Gläubigerauschusses und eintretendensfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

K 6/32

den 16. April 1932, nachmittags 1/2 Uhr

und zur Festigung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichtsgericht anerkannt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeindeschulden verabrechnen

oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er auf der Sache abgesonderte Verpflichtung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 8. April 1932 anzeigen. Als Hinterlegungsstelle noch § 129 Abs. 2 Satz 1 der Konkursordnung wird die hierige Sparstube bestimmt.

6512

Amtsgericht Mittweida, 22. März 1932.

Das Grundstück ist unbewohnt und besteht aus Wiesen, Wäldern, Kiefern- und Eichenwald sowie Hutungen in guter Verfassung. Es eignet sich angeblich als Baustellenland.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 16).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der am 21. Januar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerke aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringeren Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 1).

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. Januar 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringeren Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzulegen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6519

Amtsgericht Dippoldiswalde, 21. März 1932.

Holzende im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Reichenbach h. A. Blatt 772 auf den Namen des Freiherrn Richard Ernst Schröder in Reichenbach eingetragene Grundstück

Bekleidung, 16 in Reichenbach soll

Versteigerung, den 21. Mai 1932, nachmittags 1/2 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung ver

gekauft. Die Brandversicherungssumme beträgt 22 500 RM.; sie entspricht dem Schätzung vom 22. Mai 1901. Das Grundstück besteht aus dem Flurstück Nr. 240, liegt in Leipzig-Lotzvorstadt, Südstadt 29, und ist mit einem Wohngebäude, einem Wirtschaftsgebäude, einem Wohlföhlungsgebäude mit Wagenlappen, einem Stall- und Scheunegebäude und einem Hinterhofgebäude bebaut. O.-P. Nr. 25 Abt. B;

3. vormittags 10 Uhr:

Za 529/31. Blatt 386 des Grundbuchs für Leipzig-Eutendorf, eingetragener Eigentümer: Eisachermeister Albert Franz Anger in Leipzig, nach dem Flurbuche 9,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 7200 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 6000 RM. II. Schätzung vom 26. Nov. 31. Es wird gebaut aus dem Flurstück Nr. 88a, liegt in Leipzig-Reudnitz, Ebertstraße 15, und besteht aus Wohnhaus mit Sorgarten und Hof und Gartenraum Ostküste Nr. 105 D für Leipzig-Ost.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geblieben (Bimmer 4).

Rechte auf Veräußerung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der zu 1. am 18. Dezember 1931, zu 2. am 12. Januar 1942, zu 3. am 28. Januar 1932, zu 4. am 20. Januar 1932 verlaubten Veräußerungsermessen aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 105/1 6521

Amtsgericht Leipzig, 22. März 1932.

Folgende Grundstücke sollen am

11. Mai 1932

an der Gerichtsstelle, Hartelstraße 11, Erdgeschoss, Zimmer 8, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. vormittags 9 Uhr,

Za 468/31. Blatt 1143 des Grundbuchs für Alt-Leipzig, eingetragener Eigentümer: Commissarius Antonie gleich Leißig in Leipzig, nach dem Flurbuche 8,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 22 400 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 127 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Das Grundstück besteht aus den Flurstücken 1627a/1627 b, 1622 a, liegt in Leipzig-Lauterbach 8, und ist mit einem Wohndienstgebäude mit zwei Abwänden, einem Wohn- und Geschäftsbau mit Treppenhaus und Abwan, einem Riederlagsgebäude, einem unteren quergebaute Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit zwei Abwänden und Nebengebäuden, bestehend aus zwei Garagen, einer Riederlage und Aborten, bebaut. Orlst.-Nr. 1038 Art. B;

2. vormittags 10 Uhr,

Za 493/31. Blatt 41 des Grundbuchs für Leipzig-Mitte, eingetragener Eigentümer: Architekt Jean Seibel in Leipzig, zugegliedert in West-Angels, nach dem Flurbuche 3,3 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 35 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 57 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis von 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Das Grundstück wird gebaut aus dem Flurstück 17, liegt in Leipzig-Mitte, Buissestraße 2, und ist mit einem Wohngebäude mit Badzubehör und einem Waschgebäude bebaut. Orlst.-Nr. 227 B;

3. vormittags 10 Uhr,

Za 514/31. Blatt 162 des Grundbuchs für Alt-Leipzig, eingetragener Eigentümer: Kaufmann Wilhelm Weber in Leipzig, nach dem Flurbuche 13,3 qm groß und nach dem Verkehrswert auf 10 700 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 11 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis von 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Es wird gebaut aus dem Flurstück Nr. 1234, liegt in Leipzig-Weberstraße 6, und ist mit einem Wohnhaus mit Treppenhaus und Abwan, einem Seitengebäude, einem Schuppen und einem Abortgebäude bebaut. Orlst.-Nr. 6 16. Abt. B;

4. vormittags 10 Uhr,

Za 528/31. Blatt 466 des Grundbuchs für Alt-Leipzig, eingetragener Eigentümer: verft. Kaufmann Mari Julius Hans Große in Leipzig, nach dem Flurbuche 3,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 46 100 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 12 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis von 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Es wird gebaut aus dem Flurstück Nr. 2655, liegt in Leipzig-Nord, Ritterlingsberg 24, und ist mit einem Einfamilienwohngebäude bebaut. Orlst.-Nr. 200 H. Art. C.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geblieben (Bimmer 4).

Rechte auf Veräußerung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der zu 1. am 16. Februar 1932, zu 2. am 30. Dezember 1931, zu 3. am 4. Januar 1932, zu 4. am 14. Januar 1932 verlaubten Veräußerungsermessen aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 12/31 6506

Amtsgericht Rösen, 21. März 1932.

für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Leipzig, 22. März 1932.

Das im Grundbuche für Leiningen Blatt 703 auf den Namen der veräußerten Eddy Rothilde Otto geb. Warkert in Bisping eingetragene Grundstück soll am Freitag,

den 29. März 1932, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Saal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Verkehrsbaupreis 4,5 Ar groß und nach dem Verkehrsbaupreis auf 11 200 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 28 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Das Grundstück — Nr. 702 des Flurbuchs und Nr. 225 des Katasters — liegt in Bisping an der Chemnitzer Straße und ist mit einem Wohngebäude mit Keller und Anbau bebaut. Darin befinden sich 3 Wohnungen, Kon- tor- und Lagerräume, im Anbau außerdem ein achtstöckiger Arbeits- und ein fünfstöckiger Lagerraum. Es ist baufällig.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geblieben (Bimmer 4).

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Januar 1932 verlaubten Veräußerungsermessen aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 20/31 6504

Amtsgericht Leiningen, 21. März 1932.

Das im Grundbuche für Leinen Blatt 233 auf den Namen des Schlossers Karl Friedrich Wüst in Gelingenwolde eingetragene Grundstück soll am Freitag,

den 13. Mai 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,8 Ar groß und nach dem Verkehrsbaupreis auf 9400 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem neuen Wohnhouse, einem Wiedebau, einer Waschmaschine, einem Geräteschuppen mit Anbau sowie aus einem Garten mit Obdankern. Im Wohnhouse befindet sich ein Laden mit Schuhladen. Im Grundstück befindet sich elektrisches Licht, Gas und Wasserleitung.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geblieben (Bimmer 4).

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 6. Januar 1932 verlaubten Veräußerungsermessen aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 7/32 6526

Amtsgericht Stollberg, 21. März 1932.

Das im Grundbuche für Niederndorf Blatt 239 auf den Namen des Schmiedemeisters Alfred Paul Kühn in Niederndorf eingetragene Grundstück soll am

13. Mai 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,6 Ar groß und nach dem Verkehrsbaupreis auf 40 500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 31 200 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Es besteht aus einem neu renovierten Wohngebäude mit 2 Geschäftsräumen und einer Schmiedewerkstatt und liegt in der Nähe des Ortes.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geblieben (Bimmer 4).

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. Februar 1932 verlaubten Veräußerungsermessen aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 9/32 6527

Amtsgericht Stollberg, 21. März 1932.

Das im Grundbuche für Röthenbach Blatt 239 auf den Namen des Bäckermeisters Alfred Paul Kühn in Röthenbach eingetragene Grundstück soll am

16. Mai 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 6,8 Ar groß und nach dem Verkehrsbaupreis auf 19 300 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Es besteht aus einem neuen Wohngebäude mit 2 Geschäftsräumen und einer Schmiedewerkstatt und liegt in der Nähe des Ortes.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geblieben (Bimmer 4).

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 24. Februar 1932 verlaubten Veräußerungsermessen aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 16/32 6508

Amtsgericht Stollberg, 15. März 1932.

Das im Grundbuche für Gröba Blatt 106 auf den Namen des Bäckermeisters Ernst Otto Leykert in Gröba eingetragene Grundstück soll am

16. Mai 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,6 Ar groß und nach dem Verkehrsbaupreis auf 25 500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 18 650 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Das Grundstück besteht aus einem neuen Wohngebäude mit Gartne und Scheune. Im Grundstück wird eine Bäckerei betrieben. Im Garten befinden sich 60 Obstbäume. Das Grundstück ist an die Wasser- und elektrische Versorgung angeschlossen.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geblieben (Bimmer 4).

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. November 1931 verlaubten Veräußerungsermessen aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeigen.

Wer ein der Veräußerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einschaltung des Verfahrens herbeiführen, wodrigens für das Recht der Veräußerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt. Za 15/32 6509

Amtsgericht Stollberg, 15. März 1932.

Das im Grundbuche für Gröba Blatt 106 auf den Namen des Bäckermeisters Ernst Otto Leykert in Gröba eingetragene Grundstück soll am

16. Mai 1932, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 8,8 Ar groß und nach dem Verkehrsbaupreis auf 20 200 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 10 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, OBI. S. 72). Das Grundstück liegt in der Nähe der Oberleitz auf dem Steinberg an einem Kommandanturweg, ist ringförmig von Rodewald umgeben und trägt den Namen einer neuen Siedlung. Es besteht aus Wohngebäude, Schulgebäude, Werkstatt, Diensthaus, Böttigebau und größerem Garten- und Wiesenflächen um diese Gebäude.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem geblieben (Bimmer 4).

Rechte auf Veräußerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. November 1931 verlaubten Veräußerungsermessen aus dem Grundstück nicht erschöpft waren, spätestens im Veräußerungstermine vor der Auflösung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Veräußer

